

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 41=61 (1895)

Heft: 37

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bedarf, um genügend unterrichtet zu sein: eine Verlängerung der Rekrutenschulen in den vom eidgenössischen Militärdepartement geforderten Schranken; jährliche Wiederholungskurse ohne Vermehrung der auf dem Soldaten während seines aktiven Dienstes ruhenden Lasten, sowie das Fallenlassen der Waffeninspektion und des obligaten Schiessens der dreissig Patronen; weniger Wechsel im Truppenpersonale und ein innigerer Verkehr zwischen der Mannschaft und ihren Führern; endlich, ein periodisches Auffrischen der technischen Kenntnisse der Cadres und der Unterricht der Truppe durch ihre Offiziere in allen Fällen, wo taktische Einheiten mobilisiert werden. Ich trete nicht von neuem auf die Einzelheiten ein. Sie kennen sie.

Ich schliesse, indem ich sage, dass diese Reformen die notwendigen Bedingungen der moralischen und technischen Disziplin sind, deren wir bedürfen, und folglich, dass — falls Sie diese Meinung teilen, es unser aller Pflicht ist, deren Erreichung anzustreben.

Ohne Disziplin keine Armee. Wir wollen eine Armee, wollen wir also deshalb auch die Disziplin!"

E d. S e c r e t a n, Oberst-Brigadier.

Erinnerungen des Herrn Oberst Bernhard Isler von Wohlen i. A., weiland Lieutenant in neapolitanischen Diensten. Nach seinen Aufzeichnungen herausgegeben von Dr. Albert Maag in Biel. Mit Islers Bild und Originalunterschrift. Aarau 1895, Druck und Verlag von H. R. Sauerländer & Comp. Preis Fr. 1. 80.

Oberst B. Isler hat als Lieutenant von 1806 bis 1815 in französischen Diensten die Feldzüge in Portugal und Russland mitgemacht und nachher, von 1815—1839 in Holland als Hauptmann angefangen und als Oberst aufgehört, zu dienen, um den Abend seines Lebens dann noch seiner Heimat zu widmen. Anno 1847 zum eidg. Oberst ernannt, konnte er jedoch den Sonderbundsfeldzug nicht mitmachen, da die Genehmigung dazu durch seinen Kriegsherrn, den König der Niederlande, erst nach Beendigung desselben eintraf. In Russland, wahrscheinlich beim Brand von Polotzk, gieng ihm sein sorgfältig geführtes Tagebuch verloren und erst anno 1824, als er eine Familie gegründet, fieng er wieder an, seine Erlebnisse aufzuzeichnen. Wo dieselben in Bezug auf Örtlichkeiten und Zeiten lückenhaft erzählt gewesen, hat nun der berühmte Historiograph der Schweizer in fremden Diensten, Dr. A. Maag, dieselben möglichst ausgefüllt und das Ganze überhaupt zu einer interessanten und beachtungswürdigen Darstellung gebracht. Wie er selber sagt, beanspruchen wirklich „Die Abenteuer

während des Rückzuges“ (aus Russland) des Lesers grösstes Interesse. Was möchte da mancher noch für mögliche und unmögliche Dinge zu berichten und verrichten gehabt haben, dem er nicht vergönnt war, jene furchtbaren Strafen zu überleben! muss man sich da unwillkürlich sagen. Isler und Maag verdienen es in hohem Masse gelesen zu werden und wollen wir ihnen für ihre Darstellung dankbar sein.

J. B.

Eidgenossenschaft

— (Eine neue Verteilung der Departemente des Bundesrates) hat nach dem Eintritt des Herrn Oberst Müller in diese Behörde stattgefunden. Wir entnehmen der selben: Das Militärdepartement behält Herr Bundesrat Oberst Emil Frey; als Stellvertreter wurde Herr Bundesrat Oberst Müller bezeichnet.

— I. Armeekorps. (Der Korpsbefehl Nr. 5) enthält verschiedene Anordnungen und lautet:

1. Das eidg. Militärdepartement hat beschlossen, dass die Offiziere des I. Armeekorps, welche in ihrem letzten Dienst in der Eignungsliste die Note 3 $\frac{1}{2}$ oder eine noch geringere erhalten haben, von ihrem Kommando entbunden werden, wenn sie bei den nächsten Manövern nicht wenigstens die Note 3 erhalten.

2. Die überzähligen Offiziere werden von ihren Truppenkörpern entsendet, um auf jene verteilt zu werden, deren Cadres unvollständig sind. Diese Zuteilung wird nur vorübergehend sein (vorbehaltene Anwendung des Art. 22 des Gesetzes über die Militärorganisation) und hört mit den diesjährigen Manövern auf. Dieses wird geschehen durch die Herren Kommandanten der I. und II. Division und nachdem sich diese ins Einvernehmen gesetzt haben.

3. Nach Entschliessung des eidg. Militärdepartements vom letzten 23. Juli wird die Infanterie des I. Armeekorps beim Diensteintritt mit Exerzierblousen, mit welchen die Spezialwaffen schon ausgerüstet sind, versehen. Diese Exerzierblousen sind während der Dauer der Manöver zu tragen. Der Waffenrock ist nur am 12. September bei der Inspektion zu tragen. Für den Vollzug dieser Anordnung werden die Herren Oberst-Divisionäre die nötigen Weisungen erlassen.

4. Das eidg. Militärdepartement hat am 26. Juli d. J. vorgeschrieben, dass von der Notration nur auf besonderen Befehl des Kommandanten des Armeekorps Gebrauch gemacht werden darf. Die Truppenkommandanten, welche diese Anordnung nicht beobachten sollten, werden persönlich für den Wert der verzehrten Rationen verantwortlich gemacht. Überdies bleibt § 52 des Korpsbefehles Nr. 2 anwendbar.

5. Das Kommando und die Verwaltung des Depots der Ersatzpferde, welches am 2. September in Morges eingerichtet wird, werden dem Hrn. Veterinärmajor A. Dutoit übergeben.

6. Den im Korpsbefehl Nr. 2 § 19 bezeichneten Offizieren, welche mit der Lieferung der Pferde der Artillerie und des Linientrains beauftragt sind, wird zugewiesen Hr. Veterinär-Major R. Hofmann von Winterthur.

7. Es wird den Offizieren aller Waffen und Grade in Erinnerung gebracht, dass sie darüber wachen, dass während der Manöver jeder Landschaden, der nicht durch die Umstände notwendig wird, vermieden werde. Die trigonometrischen Signale werden besonders ihrer Hut anvertraut.

8. Ein Instruktionsplan für den Vorkurs der Infanterie wird durch den Waffenchef den Kurskommandanten zugestellt werden.

9. Tableaux, welche den Tag und Ort der Abgabe und Rückstellung des Korpsmaterials, der Verpflegswagen und der Pferde der Artillerie und des Linientrains enthalten, werden baldigst den Truppenkommandanten zugestellt werden. Diese sind sofort im Dienstweg, wie es das Kreisschreiben vom 25. Mai vorschreibt, zuzustellen. Die genaue Beachtung dieses Cirkulars wird allen denen, die es angeht, in Erinnerung gebracht.

10. Das eidg. Militärdepartement hat Hrn. Oberstleut. Albert v. Tscharner und Hrn. Hauptmann Edmond Boisier, beide im Generalstab, zur Begleitung der fremden Offiziere, welche den Manövern folgen, bestimmt.

11. Dieser Befehl ist allen Offizieren des I. Armeekorps im Dienstwege zuzustellen.

Lausanne, im August 1895.

Der Kommandant des I. Armeekorps,
P. Cérésole.

Basel. († Oberstleutnant Achilles Herzog), früher Kantonskriegskommissär, ist 75 Jahre alt, gestorben. Die Stelle eines Kriegskommissärs hat er von 1862 bis 1883 bekleidet. Sein Nachfolger war Oberst Hans von Mechel. Oberstleut. Herzog war infolge seiner Stellung als Kantonskriegskommissär Mitglied des Basler Militärkollegiums, bei welchem s. Z. die Herren Obersten Merian-Iselin und Sam. Bachofen als Regierungsräte das Präsidium führten. Beide sind ihm schon vor mehreren Jahren im Tode vorangegangen.

A u s l a n d .

Deutschland. (Verordnung in betreff der Sozialisten.) Der Kriegsminister hat einen Armeebefehl erlassen, wonach den Reservisten vor ihrer Einkleidung auf das dringendste eingeschärft werden soll, sich von den Umsturzbestrebungen fernzuhalten. Der Gebrauch revolutionärer oder sozialdemokratischer Ausrufe oder Reden, das Absingen von entsprechenden Liedern, die Verbreitung oder auch schon das Lesen sozialistischer Schriften soll auf das strengste geahndet werden. Man erinnert sich hierbei, dass vor kurzem in Hannover ein Landwehrmann von der Front weg verhaftet wurde, weil er sich offen als Sozialdemokrat bekannte. Der Korpsbefehl zeigt im übrigen, dass die Militärverwaltung auch ohne die bezüglichen Paragraphen der gescheiterten Umsturzvorlage die geeigneten Mittel finden und anwenden kann, um das Eindringen der Sozialdemokratie in die Armee zum mindesten zu bestrafen, wenn auch nicht zu verhindern. (N. Z.)

Deutschland. (Preussische Offiziere in Chile.) Von den nach Chile abgehenden 30 preussischen Offizieren sind der Infanterie 15, den Jägern 1, der Kavallerie 6, der Feldartillerie 4, der Fussartillerie 2, der Eisenbahnbrigade 2 entnommen. Auf die Garnisonen werden sie wie folgt verteilt: Santiago 13, Valparaiso 4, La Concepcion 2, Talea 1, Tacna 2, Temuco 1, Argol 2, Iquique 3, San Felipe 2. Die Offiziere treten am 24. d. in Antwerpen auf dem Dampfer Abydos der Kosmoslinie ihre Reise an und werden in Valparaiso zu Anfang Oktober erwartet. Vier Offiziere sind schon abgereist und dürften an ihrem Bestimmungsort sein.

Bayern. (Offiziere der Spezialwaffen bei den Manövern.) Um mit Rücksicht auf die Nichtbeteiligung der Fussartillerie an den Manövern den Offizieren dieser Waffe Gelegenheit zu bieten, sich mit

den Verhältnissen organisatorischer, dienstlicher und taktischer Natur eines grösseren 'gemischten Truppenverbandes während der Herbstübungen vertraut zu machen, wird von jedem Fussartillerie-Regiment eine bemessene Anzahl Offiziere (Stabsoffiziere und Hauptleute) höheren Kommandostäben für die Dauer der Manöver zugewiesen. Dieselbe Anordnung tritt gegenüber solchen höheren Offizieren (bis einschliesslich der Hauptleute) des Ingenieur-Korps ein, welche längere Zeit zu einer besonderen Verwendung ausserhalb der Truppe kommandiert sind. Für die Lieutenants beider Waffen wird die vorerwähnte Information dadurch angestrebt, dass einzelne derselben jeweils auf die Dauer eines Jahres einem Truppenteil der Infanterie zur Dienstleistung zugewiesen werden. (M. N. N.)

Bayern. (Meldereiter-Detachement.) Sicherem Vernehmen nach soll bei der in der nächsten Landtagssession erfolgenden Feststellung des Hauptmilitäretats für 1895/96 auch die Errichtung eines Meldereiter-Detachements, wie ein solches seit kurzem beim preussischen Gardekorps, I. und XV. Armeekorps besteht, für das II. bayerische Armeekorps beantragt und auf diese Massnahme schon bei der Rekruteneinstellung für die Kavallerie-Regimenter dieses Korps Rücksicht genommen werden. Bezuglich der Organisation würde sich das Detachement eng an jene der genannten preussischen Armeekorps anlehnen, bezüglich welcher wir nähere Details namentlich über die neu erlassene Dienstvorschrift für die Meldereiter-Detachements binnen kurzem veröffentlichen werden. (M. N. N.)

Bayern. (Generalmajor z. D. Karl Kriebel), Platzkommandant, ist auf dem Truppenübungsplatz Lechfeld am 9. August gestorben, wie die „Münch. Allg. Ztg.“ berichtet. Derselbe wurde 1831 geboren, trat mit 10 Jahren in die Kadettenanstalt zu München, wurde 1853 Unterlieutenant im 2., später im 4. Feld-Art.-Regiment, 1859 Oberlieutenant bei der Ouvriers-Kompagnie, später im 1. Feld-Art.-Regt., 1867 Hauptmann in demselben, dann im 3. Feld-Art.-Regt., 1875 Major im 2., später im 1. Fuss-Artillerie-Regiment, 1880 Oberstleutnant daselbst, 1883 in der gleichen Stellung Direktor der Artillerie- und Ingenieurschule, 1884 Oberst à la suite des 1. Fuss-Artillerie-Regiments, 1886 Kommandeur des 2. Fuss-Artillerie-Regiments und erhielt bei seinem Abschied im Jahre 1889 den Charakter eines Generalmajors. Den Feldzug 1866 machte er bei der Batterie Mussina mit. Im Kriege 1870 nahm er u. a. an den blutigen Kämpfen an der Loire am 8. und 9. Dezember teil. Die tapfere Führung seiner Batterie namentlich in der mörderischen Schlacht bei Beaumont trug ihm die Auszeichnung durch das Eiserne Kreuz ein.

Frankreich. (Dekorierungen.) Wie der „Figaro“ meldet, erhielten von den französischen Marine-Offizieren, welche den Festlichkeiten in Kiel beiwohnten, der Contre-Admiral Menard den Kronenorden zweiter Klasse mit dem Stern, die Schiffskapitäne Foret und Huguet den Roten Adlerorden zweiter Klasse, die Fregattenkapitäne Rossel und Gaschard den Kronenorden zweiter Klasse, der Schiffslieutenant Aubry den Kronenorden dritter Klasse und der Fähnrich Bouis den Roten Adlerorden vierter Klasse. Dasselbe Blatt meldet ferner die Ernennung des kommandierenden Admirals Knorr zum Grossoffizier, des Contre-Admirals Tirpitz zum Kommandeur, der Kapitäne Kirchhoff und Rittmeyer sowie des Korvetten-Kapitäns und Marine-Attachés in Paris, Siegel, zu Offizieren und des Lieutenants zur See, Schütz, zum Ritter der Ehrenlegion.

Belgien. (General Vandermissen) hat sich vor einiger Zeit erschossen. Seine zwei Brüder sind